

Der Kanton Basel-Stadt hat keine spezielle Beauftragte, um die Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Kanton weist die Verantwortung für ein Bauprojekt der jeweiligen Projektleiterin zu, die sich Unterstützung bei der Fachstelle für hindernisfreies Bauen holen kann. Die Verwaltung arbeitet gut mit der Fachstelle zusammen und nutzt diese als Ansprechperson.

Trotzdem sieht es in der Realität aber leider oft so aus, dass Baustellen im Kanton Basel-Stadt für Behinderte sehr schwierig zu handhaben sind. Die sich zum Teil täglich verändernden Baustellen schränken die Mobilität von Behinderten stark ein.

Sehbehinderte und Blinde können die im Internet einzusehenden Baustellenkarten nicht auslesen. Körperbehinderte können auf Grund der Karte nicht die Benutzbarkeit und Ausgestaltung der Baustelle ersehen. Baustellen sind zuweilen anders als angenommen und können von Personen im Rollstuhl gar nicht passiert werden. Sie müssen sich so Ausweichrouten zusammensetzen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies ist mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Arbeiter auf den Baustellen sind sehr hilfsbereit. Dies wurde mir von verschiedenen Behinderten bestätigt. Ich denke aber, dass es nicht sein kann, dass ein behinderter Mensch darauf vertrauen muss, dass dann schon jemand auf der Baustelle ist, der z.B. einen Rollstuhl über ein Kiesweg trägt.

Dies ist dem selbständigen Leben eines Menschen mit Behinderung absolut nicht förderlich.

Es ist sicher sinnvoll, keine Einzellösungen zu suchen, sondern Baustellen so zu planen und umzusetzen, dass behinderte Menschen, egal welche Form ihre Behinderung hat, sich frei in der Stadt, in der sie wohnen und arbeiten, bewegen können.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".
- Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.
- Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.
- Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.
- Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Brigitte Heilbronner, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Jürg Meyer